

3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Botanik/Botany

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Botanik/Botany, veröffentlicht am 26.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 239, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 266, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Studiums

1. *Der Titel des Studiums wird von „Botanik/Botany“ geändert auf „Botany“.*
2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

(2) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. *Im Modul MBO7 wird in der Modulstruktur vor dem letzten Absatz folgender Satz eingefügt: „Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls ein Seminar zu 2 ECTS, 1 SSt (pi) zu absolvieren, in welchem die Studierenden ihre Masterarbeit vorstellen.“*

(3) § 12 Übergangsbestimmungen

1. Folgender Abs 6 wird angefügt:

„(6) Wird das Modul MBO7 von Studierenden vor dem in § 11 Abs 4 genannten Zeitpunkt vollständig absolviert, gilt es als abgeschlossen.“

(4) § 11 Inkrafttreten

1. *Abs 4 wird hinzugefügt:*

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou